Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06222**
Datum: 06.09.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger zur Versorgungssituation Geflüchteter mit Behinderung

„460.000 Unsichtbare“ titelte das Leipziger Stadtmagazin *kreuzer* im August[1] und wagte damit eine grobe Schätzung zur Anzahl in Deutschland lebender Geflüchteter mit Behinderung. Anlass war eine kürzlich veröffentliche Umfrage des Deutschen Caritasverbandes zur Versorgungslage dieser Zielgruppe[2]. Die Studie kam unter anderem zu dem Ergebnis, dass es kaum spezialisierte Hilfsangebote für Menschen an der Schnittstelle von Flucht und Behinderung gibt und dass das Asylsystem den Bedürfnissen der Zielgruppe kaum gerecht wird. So sei schon die systematische Identifizierung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter, wie sie die EU Aufnahmerichtlinie[3] fordert, ein weiterhin ungelöstes Problem. Daneben seien Unterkünfte kaum barrierefrei ausgelegt und viele Geflüchtete erführen selbst von nicht-spezialisierten Hilfsangeboten erst außerordentlich spät (wenn überhaupt). Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Studie, die Einrichtung spezialisierter Beratungsangebote, eine bessere Kooperation der Unterstützungssysteme und eine frühe und systematische Identifizierung von Hilfebedarfen. Außerdem sollte die Behindertenhilfe schon in zentralen Aufnahmeeinrichtungen über ihre Angebote informieren dürfen.

[1] Rietzschel (17.08.2023): 460.000 Unsichtbare, verfügbar unter: https://kreuzer-leipzig.de/2023/08/17/460000-unsichtbare
[2] Steiner (2023): Umfrage zur Versorgungslage geflüchteter Menschen mit Behinderung in Deutschland innerhalb des Deutschen Caritasverbandes, verfügbar unter: https://www.caritas.de/cms/contents/caritas.de/medien/dokumente/fachthemen/migration/umfrage-zur-versorgu/umfrage_zur_versorgungslage_gefluechteter_menschen_mit_behinderung_v2.pdf?d=a&f=pdf
[3] Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, verfügbar unter: https://eurlex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013L0033&from=DE

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Liegen der Stadtverwaltung Erkenntnisse zur Anzahl Geflüchteter mit Behinderung in Halle vor? Wenn ja, welche?

2. Gibt es ein systematisches Verfahren zur Identifizierung Geflüchteter mit Behinderung bei ihrer Ankunft in Halle? Wenn ja, wie gestaltet sich dieses? Wenn nein, warum nicht?

3. Wie viele der aktuell sechs zentralen Unterkünfte zur Unterbringung Geflüchteter sind in jeweils welchem Maße barrierefrei/-arm?

4. Wie viele der 755 aktuell in dezentralen Unterkünften zur Verfügung stehenden Plätze sind in jeweils welchem Maße barrierefrei/-arm?

5. Wie viele barrierefreie/-arme Wohnungen zur Unterbringung Geflüchteter stehen der Stadt zur Verfügung?

6. Gibt es ein gesondertes Verfahren zur Unterbringung Geflüchteter mit Behinderung? Erfolgt beispielsweise eine Priorisierung der Unterbringung dieser Personengruppe in dezentralem, barrierefreiem/-armen Wohnraum? Wenn ja, welches Verfahren findet Anwendung? Wenn nein, warum nicht? Unterscheidet sich die Vorgehensweise ggf. zwischen Geflüchteten im Bereich Asyl und solchen im Geltungsbereich der Massenzustromrichtlinie?

7. Welche weiteren Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung zur Erfüllung der besonderen Bedarfe von Geflüchteten mit Behinderung?

8. Welche Maßnahmen ergreift oder plant die Stadtverwaltung zur Vernetzung und zum Wissenstransfer zwischen städtischen wie zivilgesellschaftlichen Akteuren aus den Bereichen Flucht und Behinderung?

9. Welche Maßnahmen ergreift oder plant die Stadtverwaltung zur gezielten Information Geflüchteter in den städtischen Unterbringungseinrichtungen über die Angebote der Behindertenhilfe sowie ihren Anspruch auf Unterstützungsleistungen? Erfolgt eine Einbindung der lokalen Beratungsstellen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

10. Sieht die Stadtverwaltung zusätzlichen Bedarf an Maßnahmen zur Versorgung von Geflüchteten mit Behinderung? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?

Es wird darum gebeten, wo notwendig nach Art der Behinderung zu differenzieren und alle Formen der Behinderung zu beachten.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender